

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht , Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Einzelplan 6.1

Betr.: Wiedereinführung einer Ausgleichsabgabe für fehlbelegten geförderten Wohnraum

Es ist ein weit verbreiteter Umstand, dass Menschen mit überdurchschnittlichem Einkommen sozial geförderten Wohnraum belegen. Grund hierfür ist, dass von den zuständigen Behörden nicht mehr überprüft wird, ob sich die Einkommensverhältnisse von Mietern entsprechender Wohnungen, seit Feststellung des tatsächlichen Bedarfes, verbessert haben.

So wird beispielsweise bereits in einem Artikel der Welt vom 06. Oktober 2015 ein Ehepaar beschrieben, das aufgrund fehlender Kontrollen mit einem sechsstelligen Jahreseinkommen nebst Dienstwagen, eine 75-Quadratmeter-Wohnung am Rande des Univiertels für knapp 440 Euro Kaltmiete bewohnt. Weiterhin wird angeführt, dass drei Jahre nach behördlicher Feststellung eines entsprechenden Anspruches, bereits 40 Prozent diesen Anspruch aufgrund gestiegener Einkommensverhältnisse wieder verloren haben.

Kann ausgeschlossen werden, dass es solche Fälle nicht auch heute gibt und die Entwicklung der Anspruchsberechtigten nicht ähnlich verläuft? Nein, kann es nicht. Wie auch, wenn denn nicht kontrolliert wird.

Im Zuge der Abschaffung der Ausgleichsabgabe für Fehlbelegungen wurde oft der erhebliche Verwaltungsaufwand für die notwendigen Kontrollen angeführt, dem keine hinreichend hohen Einnahmen entgegenstünden. Ferner wird mit einer gewünschten Durchmischung der Quartiere mit verschiedensten Haushaltseinkommen argumentiert, also eine Fehlbelegung nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern sogar gewünscht.

Auch wenn dies in Teilen tatsächlich gerechtfertigt ist, muss doch immer noch die Verhältnismäßigkeit gewahrt und somit auch für ausreichende Gerechtigkeit gesorgt werden. Wie erwähnt, kann dies aktuell aber aufgrund fehlender Kontrollen und Mittel nicht gewährleistet werden. Dies ist aus Sicht vieler betroffener Mieter, die derzeit in Relation zu ihrem Haushaltseinkommen mehr Miete zahlen als vertretbar ist, ungerecht und nicht vermittelbar.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Sinne des notwendigen, gerechten Ausgleichs, eine regelmäßige Kontrolle der tatsächlich vorliegenden Anspruchskriterien bei Mietern öffentlich geförderten Wohnraumes durchzuführen,
2. bei Überschreitung der Einkommensgrenzen eine sukzessiv steigende Gebühr erheben zu lassen, bis diese zusammen mit der tatsächlich gezahlten Miete dem

Mietspiegel für nicht geförderten Wohnraum entspricht, dabei jedoch nicht mehr als die Hälfte der festgestellten Überschreitung einzufordern,

3. der Bürgerschaft im 1. Quartal 2020 über die Entwicklung zu berichten.